

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0073/2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr Uwe Schulze

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld"	27.10.2014				
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

**Bezeichnung des TOP:** Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

### Sachdarstellung:

Rechtliche Grundlage für die Eigenbetriebssatzung ist § 10 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 2 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG).

Die Zuständigkeit des Kreistages zum Beschluss der Neufassung der Betriebssatzung ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Auf Grund des Inkrafttretens des Kommunalverfassungsgesetzes ist eine Änderung der Eigenbetriebssatzung notwendig. Neben der Gesetzesänderung wurde u.a. die Zuständigkeit für Vergabeangelegenheiten neu geregelt sowie die damit verbundene Angleichung der Wertgrenzen für Betriebsleitung, -ausschuss und Kreistag eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Jahr                      Produkt-/Sachkonto                      Betrag in EUR

**Anlagenverzeichnis:**

1. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ 01.01.2015
2. Synopse

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**